Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911

Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Hormort.

Hachdem die Verichte für die Jahre 1909 und 1910 eine durchgreifende sachliche Überarheitung erfahren hatten, konnte sich das Statistische Amt im norliegenden Verichte darauf beschränken, kleine, noch stehen gebliebene Unebenheiten zu beseitigen.

Eine mesentliche Neuerung ist aber im Berichtsjahre doch eingetreten, menn sie auch im Berichte selbst nicht in die Erscheinung tritt.

Im Gegensatz zu früher murde jetzt zum ersten Male zwischen den Sonderherichten der einzelnen Amtsstellen und den Meiträgen dieser Stellen für den allgemeinen Nerwaltungshericht, someit die gebrachten Angaben ein Allgemeininteresse heanspruchen, eine Übereinstimmung nach Form und Inhalt erzielt.

Das murde dadurch erreicht, daß auf Heranlassung des Statistischen Amtes die einzelnen Amtsstellen ihre Kerichte nicht mehr selbst in Druck legen, sondern sie dem Statistischen Amte, dem die Kearheitung des allgemeinen Hermaltungsherichtes übertragen ist, zur weiteren Kehandlung übergeben. Das Statistische Amt ordnet nun den Stoff derart an, daß rein technische, speziell den Kachmann interessierende Angaben möglichst ans Ende des Sonderberichts gestellt werden, sodaß die für den allgemeinen Hermaltungsbericht nicht in Frage kommenden Seiten nach dem Reindruck des jeweiligen Spezialberichts abgelegt werden können und nur die Angaben von allgemeinerem Interesse für den Gesamthericht stehen bleiben.

Preierlei mird durch diese Grganisation erreicht:

- 1. Die Stadt erhält nach Form und Inhalt einheitliche Merichte.
- 2. Die einzelnen Amtsstellen werden erhehlich von Arbeiten entlastet, dadurch daß sie nicht mehr zwei Kerichte wie früher zu fertigen haben und die gesamte Arusklegung durch das Statistische Amt besorgt wird.
- 3. Aurch den nur einmaligen Satz ermachsen der Stadt nicht unerhehliche Ersparnisse.

Mürnherg, im Oktober 1912.

Stadtmagistrat.

Dr. n. Schuh.

Ar. Maximilian Meyer.